

# Hygiene-Schutzkonzept

## Kleingruppen + Veranstaltungen der FeG Limburg

Stand: 17.1.2022 (gültig bis auf Weiteres)

### Grundsätzliches

Verordnungen oder Anweisungen der Bundesregierung, der hessischen Landesregierung und des örtlichen Gesundheitsamtes haben – sofern sie über dieses Konzept hinausgehen - immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.

#### **Entscheidungsträger für Veranstaltungen der Gemeinde**

Die Verantwortung für die Wiederaufnahme und Durchführung der gemeindlichen Veranstaltungen (Kindergottesdienst, Teen- und Jugendkreis, Gebetskreise, Hauskreise, Veranstaltungen, ...), trägt die Gemeindeleitung. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

Der jeweils zuständige Leiter des betreffenden Kreises trägt die Verantwortung für die Veranstaltung. Darüber hinaus kann er sich Mitarbeiter zur Seite stellen, die ihn bei der Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen unterstützen.

#### **Konzept für gemeindliche Veranstaltungen**

Die Gemeindeleitung der FeG Limburg erstellt ein Konzept für die Gemeinde und die Räumlichkeiten vor Ort. Dieses Konzept ist auch für externe Raumnutzer verbindlich. Auf der Grundlage der aktuellen Bundes- und Länderentscheidungen wird das Konzept stetig aktualisiert. Wichtige Informationen finden sich ebenfalls auf unserer Homepage unter: [www.feg-limburg.de](http://www.feg-limburg.de).

Die aktuellen Informationen gehen per E-Mail an alle verantwortlichen Leiter für Veranstaltungen in den Gemeinderäumen.

#### **Meldepflicht**

Sollte sich im Nachgang der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit SARS-CoV-2 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, muss umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.

### Informationen der Besucher und Belehrung der Mitwirkenden

**Informationen zu Schutzmaßnahmen:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen (insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske, Husten- und Niesetikette, sowie Dokumentation der Kontaktkette) informiert.

**Aushang Hygienemaßnahmen:** Die Hygienemaßnahmen des RKI (in sechs Sprachen) werden an prominenten und sichtbaren Stellen innerhalb des Gemeindehauses und im Sanitärbereich aufgehängt.

**Einweisung des Leiters:** Der/die Leiter des Treffens oder der Veranstaltung wird/werden über die Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Sie achten auf die Einhaltung der Regeln durch die Besucher und erhalten dafür eine kurze schriftliche Übersicht.

### Abstandsregelung, Eingangskontrolle und Wegepläne

**Veranstaltungen:** An Veranstaltungen dürfen nur Personen teilnehmen, die geimpft oder genesen (2G) sind und keine Covid-verdächtigen Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust; gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung §2 Nr.1) haben. So lange

der Kreis Limburg-Weilburg als „Hotspot“ (§ 27 CoSchuV) gilt, ist zusätzlich ein negativer Test, wie in § 3 Abs 2 CoSchuV beschrieben, erforderlich („2Gplus“).

Für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, genügt ein Testnachweis (z.B. Schülertestheft); Kinder unter 6 Jahren sind grds. frei. Bei Veranstaltungen bis 50 Personen, die gem. §16 Abs. 3 hess. CoSchuV als Kinder- und Jugendarbeit gelten, genügt ein Testnachweis (auch Schülertestheft).

Es gelten die in §16 Abs. 1 hess. CoSchuV angegebenen Teilnehmergrenzen sowie ggfs. weitere dort genannte Auflagen. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, die im Sinne §17 hess. CoSchuV als Zusammenkunft von Glaubensgemeinschaften gelten. Dazu zählen Biblischer Unterricht, Bibel- und Gebetskreise, sowie Hauskreise ohne erheblichen geselligen Anteil (wie z.B. gemeinsames Essen).

**Veranstaltungsort:** Für Hauskreis, Kleingruppen und Veranstaltungen stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: Gottesdienstsaal, Gemeindebistro, Jugendsaal, Multifunktionsraum, großer Gesprächsraum, gr. Gruppenraum Jugend, Jugendbistro, kl. Gruppenraum Jugend, Gebetsraum.

**Mindestabstand:** Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer einen Mindestabstand von 1,5m wahren (sofern sie nicht Mitglieder des gleichen Hausstandes sind). Dieser Abstand darf auch beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums nicht unterschritten werden. Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen.

Für die Gemeindeguppen: Damit die Verbundenheit gewährleistet bleibt, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

**Wegeplan:** Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses, bzw. des betreffenden Veranstaltungsraums, geschieht über den am leichtesten zugänglichen Weg. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Bewegungsfreiraum der Teilnehmer hierbei nicht unnötig ausgeweitet wird.

**Gegenstände:** Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen (die nicht zu einem gemeinsamen Hausstand gehören) entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

## Hygienemaßnahmen

**Hygieneregeln:** Es gelten die Hygieneregeln entsprechend des Robert-Koch-Institut.

**Handdesinfektion:** Jeder Teilnehmer ist gehalten die Hände beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu desinfizieren. Die Desinfektion wird kontaktlos durch einen Mitarbeiter gewährleistet.

**Maskenpflicht:** Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske (FFP2 oder medizinische Maske) ist bei Teilnahme an einer Kleingruppe oder Veranstaltung in Innenräumen erforderlich. Das Tragen eines Gesichtsvisiers ist nicht gestattet. Jeder Teilnehmer wird angehalten, in Eigenverantwortung eine eigene Maske mitzubringen. Die Gemeinde/der Veranstalter stellt Masken für diejenigen bereit, die ohne eine solche zur Veranstaltung kommen. Sie/er sorgt auch für einen Reservebestand. Die Masken müssen schon vor Betreten des Gebäudes angezogen und über den kompletten Aufenthalt (auch am eingenommenen Sitzplatz) getragen werden.

**Niesetikette:** Die Teilnehmer werden gebeten in die Armbeuge zu niesen oder zu husten.

**Singen:** Das Singen während der Kleingruppen und Hauskreise in Innenräumen ist mit Maske und bei guter Lüftung gestattet. Bei Open-Air-Veranstaltungen ist der Gesang ohne Maske unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet. Instrumentalstücke und Liedvorträge des Musikteams sind möglich. Chorproben können im Gottesdienstsaal unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen des hessischen Sängerbundes abgehalten werden.

**Verzehr von Speisen:** Sofern bei dem Treffen Speisen verzehrt werden, gelten die Zugangsbeschränkungen entsprechend der hess. CoSchuV zur Gastronomie, d.h. es ist zusätzlich ein negativer Test, wie in § 3 Abs 2 CoSchuV beschrieben, erforderlich („2Gplus“). Auf das Anbieten von Buffets sollte möglichst verzichtet werden.

**Türen:** Türen werden ggf. offenstehen gelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht.

**Garderobe:** Die Garderobe steht nicht zur Verfügung, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird auch eine unnötige Ansammlung vermieden.

**Lüftung:** Spätestens nach 30 Minuten ist der benutzte Raum für 10 Minuten durch vollständiges Öffnen von mindestens 2 auseinanderliegenden Fenstern zu lüften. Wenn Fenster auf zwei unterschiedlichen Seiten geöffnet werden können (z.B. Jugendsaal), kann die Dauer auf 5 Minuten reduziert werden.

**Reinigung genutzter Oberflächen und Gegenstände:** Türklinken, händisch benutzte Oberflächen, technische Geräte, Mikrofone und Instrumente werden nach Gebrauch desinfiziert.

#### **Toilettenbereich**

- Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet.
- Jedem Handwaschbereich steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Nach dem Toilettengang wird jeder Teilnehmer gebeten die Kontaktflächen mit einem zur Verfügung stehenden Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

## **VEREINFACHTE REGELN BEI GRUPPEN BIS 10 Personen (2G)**

Wenn an dem Treffen nicht mehr als 10 Personen teilnehmen und alle entweder geimpft oder genesen sind, ist in Innenräumen nur das regelmäßige Lüften verpflichtend. Es liegt im Ermessen des Leiters und der betreffenden Gruppe, ob zusätzliche Maßnahmen (z.B. Abstand, Masken) getroffen werden. Sofern der Abstand zueinander nicht durchgängig eingehalten werden kann, wird das Tragen von Masken empfohlen.

Die Gemeindeleitung der FeG Limburg (Stand: 17.1.2022)

# Hygiene-Schutzkonzept

## Kleingruppen + Veranstaltungen der FeG Limburg

Stand: 8.12.2021 (gültig bis auf Weiteres)

### Checkliste Leiter

- Teilnehmer über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert
- Vorreinigung der Türgriffe und Flächen durchgeführt
- Eingangstüren kurz vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung geöffnet
- Bestuhlung anhand der Anstandsregeln aufgestellt
- Handdesinfektion für die Teilnehmer bereitgestellt
- Folgende Aspekte bei jedem Teilnehmer geprüft:
  - Gesundheitszustand
  - Handdesinfektion
  - Mund-Nasen-Maske (empfohlen)
  - Risikogruppe?
  - Wer ist genesen, geimpft oder getestet?
- Raum gelüftet

# Hygiene-Schutzkonzept

## Kleingruppen + Veranstaltungen der FeG Limburg

Stand: 8.12.2021 (gültig bis auf Weiteres)

### Checkliste Teilnehmer Verhaltensregeln

- Eingang:** Der alleinig vorgesehene Eingang in die Räumlichkeiten wird im Vorfeld durch den Leiter bestimmt und weitergegeben. Die Türen werden offenstehen, damit die Türgriffe nicht angefasst werden müssen.
- Prüfung vor der Teilnahme:** Folgende Aspekte werden am Eingang geprüft:
  - Gesundheitszustand (bei Corona-ähnlichen Symptomen keine Teilnahme möglich)
  - Handdesinfektion
  - Mund-Nasen-Maske
  - Risikogruppe
  - Genesene, Geimpfte, Getestete
- Handdesinfektion:** Bitte die Hände beim Betreten der Räumlichkeiten desinfizieren.
- Mund-Nasen-Maske:** Im Gemeindehaus muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Die Maske darf nur am eingenommenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Ort:** Die Veranstaltung findet aufgrund der gegebenen Größe im ... statt.
- Hinweise zur Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen:** Zu Beginn der Veranstaltungen informiert der Leitern über die einzuhaltenden Regeln.
- Toiletten:** Die Herrentoilette im Kindergottesdienstbereich kann während der Veranstaltungen genutzt werden, muss aber danach gereinigt und desinfiziert werden.
- Kein körperlicher Kontakt:** Wir bitten keinen körperlichen Kontakt in Form von Hände schütteln oder Umarmungen vorzunehmen.
- Garderobe:** Die Garderobe kann nicht genutzt werden.
- Ausgang:** Der alleinige vorgesehene Ausgang wird im Vorfeld vom Leiter bestimmt und weitergegeben. Die Türen werden offenstehen, damit die Türgriffe nicht angefasst werden müssen.

